

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



20. Jahrgang

Freitag, den 19. Februar 2016

Nummer 2



Winterimpressionen



Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Öffnungszeiten:

Hauptamt/Bau- und Ordnungsamt/Standesamt

Montag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 13.00 - 18.00	
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Kasse

Montag	von 9.00 - 12.00	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister

Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
----------	------------------	-------------------

Büro in Witterda

Dienstag	Bürgermeister	von 17.00 - 18.00
	Bürozeit	von 15.00 - 18.00

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Montag - Freitag	von 6.00 - 17.00
------------------	------------------

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

- Die hohe Beteiligung an der Einwohnerversammlung setzt ein großes Interesse der Bürger voraus, dafür ein Dankeschön.
Es kam der Hinweis, für das nächste Mal ein Mikrophon zu benutzen.
- Er sprach über die aktuelle Baumaßnahmen:
Friedhofstraße wurde Ende Oktober eingestellt - trotz Absprachen kommt die TEN nicht nach
Thür. Wasser soll die Wasserleitung erneuern, dies ist seit Juni bekannt - keine Lösung in Sicht. Sind bei der Verhandlung der entstandenen Kosten für den Stillstand.
- Gehwege und Parkplätze wurden fertiggestellt. Leider der Gehweg in der Friedhofstraße noch nicht.
- Klein-Winternheimer-Platz - Grundreinigung erfolgt;
- Baumaßnahmen der Straße der Einheit fertig;
- die Vorbereitung der Ausschreibung für die Brücke Mahlgera 2016 läuft
- Kreisumlage 2016 wird voraussichtlich erhöht
- Gebietsreform -> Landgemeinde -> ausführlicher im nicht öffentlichen Teil

Herr Westhaus -> Hinweis bei der Abnahme der August-Bebel-Straße -> besser dokumentieren und protokollieren.

Zum 2. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 20. Oktober 2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 20. Oktober 2015 wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über der Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben

Ergänzungen und redaktionelle Veränderungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - N r . : 88 - 16 - -2015

über die Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2015 aufgrund des § 19 der der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83) sowie aufgrund des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) folgende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Elxleben erlassen
(Anlage 1)

I.

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben wird bestätigt.

II.

Die Friedhofssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

III.

Dieser Beschluss tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elxleben

Ergänzungen und redaktionelle Veränderungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 24. November 2015

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1
anwesend: 10 + 1
Beginn 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 20. Oktober 2015
3. Beschlussfassung über der Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben
4. Beschlussfassung über der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elxleben
5. Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 62-11-2015 vom 28. April 2015
6. Beschlussfassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben
7. Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Instandsetzung Spindelgraben
8. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und die Gäste.
Die Einladungen sind fristgerecht jedem Mitglied zugegangen. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 89 - 16 - 2015

über die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elxleben
 Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 35 der Friedhofssatzung der Gemeinde Elxleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen.

(Anlage 1 Gebührensatzung, 2 Gebührenkalkulation)

I.

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elxleben wird bestätigt.

II.

Die Friedhofsgebührensatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

III.

Dieser Beschluss tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 62-11-2015 vom 28. April 2015

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 90 - 16 - 2015

Aufhebung Beschluss-Nr.: 62 - 11 - 2015 Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen in Ihrer heutigen Sitzung, die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 62 - 11 - 2015 vom 28. April 2015.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Ergänzungen und redaktionelle Veränderungen der Kommunalaufsicht wurden eingearbeitet.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 91 - 16 - 2015

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung(ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. Nr. 2 Seite 22), in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 24. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

(Anlage 1)

I.

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben wird bestätigt.

II.

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

III.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Instandsetzung Spindelgraben

Für die Baumaßnahme Spindelgraben haben wir von Telekom eine Rechnung erhalten, da sie eine Leitung um verlegen musste. Die Leitung lag nicht an der Stelle wie in Schachtschein verzeichnet. Wir haben Widerspruch eingelegt, da dies in Eigenverantwortung der Telekom lag.

Vom Ingenieurbüro brauchen wir noch eine Stellungnahme.

Herr Böttcher schlägt vor eine Gegenrechnung auszuarbeiten.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

B e s c h l u s s - Nr.: 92 - 16 - 2015

über die überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Instandsetzung Spindelgraben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
üpl **6900-9501** **2015 VwH**
 Betrag: 10.926,32€

Objekt: Wasserläufe, Wasserbau
 Maßnahme: Instandsetzung Spindelgraben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2015	265.000,00 €
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 €
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 6900-9500	10.926,32 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	275.926,32 €
Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)	

Durch die nicht geplante Umverlegung des Telekomkabels und die damit verbundene Grundwasserabsenkung erhöhten sich die Baukosten um o.a. Betrag.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 8. TOP:

Verschiedenes

Herr Arzt -> Störungen im Internet

Herr Koch -> Es werden noch Umbindearbeiten an den Schaltschränken vorgenommen. Laut Aussage von Telekom voraussichtlich bis zum 07.12.2015.

Herr Klauke -> Laut Aussage der Telekom wird die Geschwindigkeit des Internets nur erhöht, wenn ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Herr Koch -> Durch das Amtsblatt die Bürger informieren über den vorgesehenen Breitbandausbau.

Herr Walter -> Wie geht es weiter mit dem Baugebiet Sportplatz I?

Herr Koch -> Soweit vorbereitet, dass die Erschließung und Vergabe im Jahr 2016 erfolgen kann. Je nach Witterung soll im Januar die Erschließung erfolgen und parallel von Januar-März 2016 die Verträge mit den zukünftigen Bauherren erfolgen.

Herr Walter -> Es sind Gerüchte im Umlauf, dass Flüchtlinge in den ehemaligen Baumarkt einquartiert werden?

Herr Koch -> Seit ca. 4 Wochen ist das Landesverwaltungsamt einmal wöchentlich an dem Objekt. Zurzeit haben wir einen Investor, der den Baumarkt ca. März 2016 eröffnen möchte.

Herr Westhaus -> Kann das Landesverwaltungsamt unsere Pläne kappen?

Herr Koch -> Wir als Kommune werden das Nutzungsrecht nicht ändern.

Frau Konrad -> Wie ist der Stand des Rückbaus der Ampelanlage Witterdaer Straße?

Herr Koch -> Wenn der Gemeinderat dem Rückbau nicht zustimmt, werden wir die Betriebskosten berechnet bekommen.

Herr Westhaus -> Um die Verkehrserschließung des Baugebietes herzustellen, erteilte der Landkreis die Auflage eine Ampelanlage zu errichten.

Herr Koch -> Daraufhin wurde diese Ampelanlage von Finke gebaut und dann dem Landkreis übergeben.

Zurzeit gibt es keine Probleme mit der Kreuzung, schlage vor bis März 2016 die Ampel stehen zu lassen und beobachten, sollte sie nicht mehr von Nutzen sein, erst dann entfernen.

Frau Konrad -> Fit-In -> Parksituation

Herr Koch -> Es ist mit der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung auf eine begrenzte Zeit abgeschlossen worden, bis die Kaufverhandlungen abgeschlossen.

Herr Müller -> Die Bewohner des Wohngebiet Karl-Marx-Straße und Wegelange haben vor ca. 4 Wochen ein Schreiben an die Gemeinde versandt und haben bis heute keine Antwort, darin ging es um die Belästigung durch Baumaschinen im Wohngebiet. Lärm, Schmutz und Geschwindigkeitsüberschreitungen sind an der Tagesordnung.

Auch im Amtsblatt wurde keine Zwischeninfo gefunden. Wird die Straße wieder repariert?

Herr Koch -> Wir wollen unsere Bürger nicht ärgern. Nur haben wir das Problem, dass wir in der Ortslage keine Lagermöglichkeiten für Fremdfirmen zur Verfügung stellen können. Wir werden den Platz in der Karl-Marx-Straße nicht wieder an Fremdfirmen zuweisen. Nur die Bankette aus zu besser hält leider nicht lange und ein grundlegender Ausbau ist zurzeit nicht möglich.

Lärmbelästigung -> kann nicht sein, da zwischen 7.00 und 16.00 Uhr, also normaler Berufsverkehr, die Straße genutzt wurde. Beispiel die Deutsche Bahn haben auch nachts gearbeitet. Es wird veranlasst, dass die Straße gereinigt wird.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 09. Februar 2016.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 15. Dezember 2015

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1

anwesend: 9 + 1

ab 19.45 Uhr: 11 + 1

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 24. November 2015
3. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und die Gäste.

Die Einladungen sind fristgerecht jedem Mitglied zugegangen. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Koch stellt den Antrag den Punkt 2 zu streichen und dem entsprechend alle weiteren Tagesordnungspunkte um einen nach vorn zu verrücken.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

1.1. Friedhofstraße

- ThÜWA - kein Vertrag mit dem Bauausführenden Betrieb zum Leitungswechsel
- Straßenbau hat Winterpause
- Stillstandzeiten entstanden durch Thür Energie

1.2. Ausschreibung zum Gewässerentwicklungsplan erfolgte durch die VG Gebesee.

Der Auftrag wurde noch nicht vergeben, die Ausschreibung war beschränkt.

Heute fand das Bietergespräch statt. Wir werden kein Veto einlegen, sondern zustimmen.

Zum 2. TOP:

Verschiedenes

2.1.

Herr Stärz -> Thema Landgemeinde

Gemeinderatsmitglieder von anderen Gemeinden einladen, um ein gemeinsames Gespräch zu führen. Wie ist der aktuelle Stand und was tun wir?

Zwangswise Eingliederung nach Erfurt wollen wir nicht!

Wie geht es weiter?

Herr Koch -> Habe Gespräche geführt mit Vertretern vom Landtag und Innenministerium.

Schon bei der Gebietsreform 1995 hat sich Elxleben nur durch die Beantragung der „erfüllenden Gemeinde“ vor der Eingemeindung zur Stadt retten können. Es gilt die Zentren (Städte) zu stärken.

Ein weiterer Gesprächstermin mit mehreren Bürgermeistern unserer Nachbargemeinden steht am 16.12.2015 im Landtag an.

Während der Freiwilligkeitsphase besteht die Möglichkeit eine große Landgemeinde zu bilden. Eine weitere Alternative sehe ich nicht. Wir sind eine starke Region vor den Toren der Stadt Erfurt.

Herr Stärz -> Also bis 31.12.2016 müssen wir die Weichen gestellt haben. Gemeinderatsmitglieder der Nachbargemeinden einladen. Stellt sich gern zur Verfügung bei der Vorbereitung.

Herr Koch -> Gedankenaustausch erst mal mit Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeistern.

2.2.

Herr Koch -> Wir als Kommune unterstützen die Schule und fördern bestimmte Projekte mit, die durch Schüler und Künstler entstehen.

Frau Schwade -> Sie gab den Mitgliedern des Gemeinderates ein Überblick der kulturellen Höhepunkte der letzten 4 Jahre.

In diesem Jahr werden Schüler der 8. Klasse wieder eine Projektwoche mit Künstlern durchführen. Es wurden erste Entwürfe zur Gestaltung der Friedhofsmauer und des Kreisverkehrs durch einen Holzbildhauer unterbreitet.

Frau Sennwald -> Das Erfolgskonzept der Zusammenarbeit mit der Gemeinde hat das Projekt „Schulhofoase“ gezeigt. Die Arbeit der Schüler hat eine geringe Außenwirkung ist jedoch für den Schulbetrieb eine sinnvolle Arbeit.

Das zukünftige Projekt Gestaltung der Friedhofsmauer und Kreissl werden öffentlich wirksame Projekte werden.

Erste Gedanken zur Friedhofsmauer:

- ein Mosaik wellenförmig auf der gesamten Länge der Wand, die Welle soll die „Gera“ symbolisieren;

Kreissl:

- im Kreissl am Sportplatz soll das Muster aufgegriffen werden und das Blättermuster im Stecksystem eines Baukastens aufgestellt werden;
- die Statik muss überprüft werden, da dies im öffentlichen Bereich aufgestellt werden soll;
- Berechnung der Kosten muss noch erstellt werden, bis jetzt wird der Workshop mit 3.500 bis 5.000 € geschätzt.

Herr Koch -> Konnte mich selbst überzeugen, dass die Gestaltung und Ausführung der „Schulhofoase“ den Kindern sehr viel Spaß gemacht hat. Sie waren mit Eifer bei der Sache und achten daher auf ihr erschaffenes Werk.

Die Entwürfe hätten wir gern, um in den einzelnen Ausschüssen zu diskutieren und finanzielle Mittel einzuplanen.

Frau Sennewald -> Eventuell ein Aufruf starten und die ortsansässigen Firmen in die Finanzierung mit einbeziehen. Eine Entscheidung sollte schnellstmöglich erfolgen, da die Projektwoche vom 09. - 13. Mai 2016 stattfinden wird.

Herr Klauke -> Das ist eine tolle Idee, gefällt mir sehr gut.

Herr Westhaus -> Statik für Kreissl wichtig, da öffentliche Straßen.

Anfragen:

Herr Westhaus

- Antworten der Verwaltung auf Bürgeranfragen sollte spätestens nach 14 Tagen getätigt werden.
- Baumaßnahmen die evtl. Einschränkung für die Bürger darstellen, 14 Tage vorher schriftlich ankündigen.

Herr Koch -> Von uns werden die Bürger schriftlich informiert.

Die Versorger (Energie, Gas, Wasser usw.) müssen selbst die Bürger informieren.

Herr Koch -> Wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2016.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 09. Februar 2016.

Vorläufiger Sitzungsplan 1. Halbjahr 2016

Gemeinderat / Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss der Gemeinde Elxleben

26. Januar 2016

gemeinsame Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss

9. Februar 2016

Gemeinderat

8. März 2016

gemeinsame Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss

22. März 2016

Gemeinderat

12. April 2016

gemeinsame Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss

26. April 2016

Gemeinderat

10. Mai 2016

gemeinsame Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss

24. Mai 2016

Gemeinderat

7. Juni 2016

gemeinsame Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss / Bauausschuss

21. Juni 2016

Gemeinderat

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden
Planfeststellungsbeschluss

zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben:

I. Änderung der Zulassungen und Genehmigungen

1. Der Planfeststellungsbeschluss (Bescheid-Nr. 073/2006) des Thüringer Landesbergamtes (TLBA) vom 06.02.2006 für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben in den Gemarkungen Mittelhausen, Elxleben und Nöda wird auf Antrag vom 04.02.2013 der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH,

Riedfeld 1 in 99189 Elxleben gemäß § 76 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) nach Maßgabe der in diesem Planänderungsbescheid enthaltenen Nebenbestimmungen geändert.

2. Die Planänderung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen innerhalb des Kiessandtagebaus Mittelhausen/Elxleben sowie die von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände:
 - 2.1 Die Erweiterung und den Betrieb des Kiessandtagebaus Mittelhausen/Elxleben innerhalb des Bergwerkseigentums Mittelhausen/Elxleben, Verleihungsurkunde Nr. 228/90/325 vom 28.09.1990 entsprechend dem aktualisierten Abbauentwicklungsplan (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens zum Rahmenbetriebsplan, Teil B, Inhaltsverzeichnis Ziff. 2.1.2 und Ergänzung für das Planänderungsverfahren, Inhaltsverzeichnis Ziff. 3.1, Anlagenverzeichnis Anlage 2.1) des Antrages auf Planänderung
 - 2.2 Den mit der Rohstoffgewinnung und der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung verbundenen Ausbau bestehender Gewässer und die Herstellung weiterer Gewässer entsprechend des geänderten wasserwirtschaftlichen Planungsvorschlages (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Ergänzung für das Planänderungsverfahren, Inhaltsverzeichnis Ziff. 2.3, Anlagenverzeichnis Anlage 1.1) in Form der nach Abbauebene innerhalb des Bergwerkseigentums Mittelhausen/Elxleben verbleibenden und nachfolgend genannten offenen Seewasserflächen:

- Baggersee Ba 1.1	ca. 6,0 ha
- Baggersee Ba 1.3	ca. 18,7 ha
- Baggersee Ba 2.1	ca. 3,5 ha
- Baggersee Ba 2.2	ca. 11,9 ha
- Baggersee Ba 3.1	ca. 11,4 ha
- Baggersee Ba 3.2	ca. 17,2 ha
- Baggersee Ba 3.3	ca. 0,5 ha
- Baggersee Ba 4.1	ca. 22,0 ha
- Baggersee Ba 4.2	ca. 13,7 ha
- Baggersee Ba 5.1	ca. 13,3 ha
- Baggersee Ba 5.2	ca. 20,4 ha
- Baggersee Ba 5.3	ca. 13,7 ha
- Baggersee Ba 6.1	ca. 12,4 ha
- Baggersee Ba 6.2	ca. 14,2 ha
- Baggersee Ba 6.3	ca. 14,6 ha
 - 2.3 Das veränderte Konzept zur abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft auf der Grundlage der vergrößerten Seewasserflächen (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Teil D Inhaltverzeichnis Ziff. 3.1.3, Ergänzung für das Planänderungsverfahren Inhaltsverzeichnis Ziff. 4.1, Anlagenverzeichnis Anlage 3.3.1 und 3.3.2).
 - 2.4 Die Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das geänderte Vorhaben.
3. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss (Bescheid-Nr. 073/2006) des Thüringer Landesbergamtes vom 06.02.2006 einschließlich der enthaltenen Nebenbestimmungen, Hinweise und Aussagen behält auch weiterhin seine uneingeschränkte Gültigkeit, sofern er den Festlegungen dieses Planänderungsbescheides nicht entgegensteht oder mit dem vorliegenden Planänderungsbescheid abweichende oder ergänzende Festlegungen getroffen werden. Von der Änderung der Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden:
 - die wasserrechtliche Erlaubnis
 - Zulassungen von Betriebsplänen.
4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 24.03.2015 und 25.03.2015 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.
5. Dieser Planänderungsbescheid ist zusammen mit den Planunterlagen als Bestandteil der Planfeststellung dauerhaft zu

den Betriebsdokumenten zu nehmen. und den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

- 6. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2040 befristet.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben zu tragen.

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von Dienstag 08.03.2016 bis einschließlich Montag 21.03.2016
 - **im Thüringer Landesbergamt,** Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo.-Do. 9.00-15.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr,
 - **in der Stadtverwaltung Erfurt,** Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, in 99096 Erfurt, in der Zeit von: Mo., Mi. und Fr. von 09.00-12.00 Uhr, Die. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr und Do. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-16.00 Uhr,
 - **in der Gemeindeverwaltung Elxleben,** (Bauamt, 1. Etage), Thomas-Müntzer-Str. 69 in 99189 Elxleben in der Zeit von: Mo., Mi. und Do. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-15.00 Uhr, Die. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00- 18.00 Uhr und Fr. von 09.00-12.00 Uhr,
 - **in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“** (für die Gemeinde Nöda), Bauamt, Bahnhofstraße 16 in 99195 Großrudstedt, in der Zeit von: Mo., Die. und Fr. von 09.00-12.00 Uhr, Do. von 09.00-12.00 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr
 - **in der Verwaltungsgemeinschaft „Gera-Aue“** (für die Gemeinde Walschleben), Bauamt, Marktplatz 13 in 99189 Gebesee in der Zeit von: Mo., Mi. und Do. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-16.00 Uhr, Die. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr und Fr. von 09.00-12.00 Uhr,
 - **in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt** (für die Gemeinde Riethnordhausen), Bauamt, Bahnhofstraße 13 in 99634 Straußfurt, in der Zeit von Mo. und Do. 09.00-12.00 Uhr und von 13.00-16.00 Uhr, Die. von 09.00-12.00 Uhr und von 13.00- 18.00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustimmung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
 - ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
 - mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigelegt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 26.01.2016

gez. Kießling

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Mitteilungen

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	11.03.2016
Friedrichsdorf	11.03.2016
Witterda	11.03.2016

Blaue Tonne:

Elxleben	26.02.2016
Friedrichsdorf	26.02.2016
Witterda	26.02.2016

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

12.03. Otto, Peter 70 Jahre

Witterda

27.02. Kraushaar, Gert 75 Jahre



Runder Geburtstag in Witterda

Auf 95 Lebensjahre konnte **Frau Ruth Doetlaff** aus Witterda am 27. Januar zurückblicken. Nicht nur der Bürgermeister nahm dies zum Anlass, auch der Landrat ließ es sich nicht nehmen der noch sehr rüstigen Seniorin zu gratulieren.



Goldene Hochzeit in Elxleben

Es war der 24. Dezember 2015 und wie jedes Jahr ein Heiliger Abend. Für **Bernd und Renate Wiegand** jedoch war es ein ganz besonderer Tag, begingen Sie doch ihre Goldene Hochzeit.

Heiko Koch, Bürgermeister von Elxleben, gratulierte persönlich im Namen der Gemeinde Elxleben und überbrachte ein Präsent. Gefeierte wurde auf den Tag mit Verwandten und Freunden



93. Geburtstag

Am 19. Januar konnte **Frau Schloske** aus Elxleben ihren 93. Geburtstag feiern. Der Bürgermeister gratulierte der noch rüstigen Seniorin im Namen der Gemeinde Elxleben recht herzlich und überbrachte ein Präsent.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 28.02.2016

um 9.00 Uhr

Sonntag, den 13.03.2016

um 10.30 Uhr

Witterda

Sonntag, den 21.02.2016

um 10.30 Uhr

Sonntag, den 06.03.2016

um 9.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Tipps und Termine

Liederabend

Am 27.02.2016 um 19.30 Uhr in der Gustav Adolf Kapelle

Weltgebetstag

Am 04.03.2016 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Walschleben

Männerabend

Am 09.03.2016 um 20.00 Uhr im Pfarrhaus Elxleben

Thema: „Großes Herz - sieben Wochen ohne Enge“

Kinderkirchenkino

Am 11.03.2016 um 19.00 Uhr Pfarrhaus Gebesee

Dritter Teil der „Vorstadtkrokodile“

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 21.02.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 24.02.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 28.02.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 02.03.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 06.03.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 09.03.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 13.03.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 16.03.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Vereine und Verbände

SV Witterda e.V.



Wintercup 2016

22.01. - 24.01.2016 in der Elxlebener

Sport-Halle

So langsam füllten sich die Kabinen mit Spielern des Fußballs. Den Einladungen für unser Wintercup, welches eine Größenordnung des vergangenen Jahrs bei weitem überstieg (2015 war es ein Turnier der D-Junioren) folgten die Spieler der Fußballvereine. Insgesamt waren 5 Turniere angesetzt, mit je 8 Mannschaften, begannen mit den Mannschaften der „Alten Herren“ am Freitagabend.

Zum Turnierende wurde die ersten 4 Plätze wie folgt erzielt:

1. Straußfurt
2. Herbsleben
3. Burgtonna
4. Witterda

Samstag startete dann der Tag mit dem Turnier der D-Junioren, wobei sich die Mannschaften des SV Witterda sowie die Sportfreunde des Walschlebener Sportvereins im Finale gegen überstanden. Da während der regulären Spielzeit ein Spielstand von 2:2 erspielt wurde, konnte der SV Walschleben im 9m Schießen punkten und erreichte den 1. Platz im D-Junioren-Turnier.

So die ersten 4 Plätze:

1. Walschleben
2. Witterda
3. Erfurt Nord
4. Großfahner



Unsere D-Junioren mit seinen Trainern

Am Nachmittag kämpften die Mannschaften der Männer gegeneinander. Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:

1. An der Lache
2. Gebesee
3. Empor Erfurt
4. Witterda I.



Die Ränge füllten sich zu jedem Turnier mit Zuschauern.

Die Kindermannschaften der E-Junioren begannen ihr Turnier am Sonntagvormittag. Auch da kämpften alle Mitspieler mit Fairness um gute Plätze.

1. Dachwig
2. Walschleben
3. Empor Weimar
4. Union Weimar

Witterda folgte auf dem 6. Platz.



Anton zeigt stolz seine Urkunde. Dabei sein ist alles!!!

Und am Nachmittag kamen die Spieler der B-Junioren Mannschaften zum Zuge. Die Spieler erreichten folgende Plätze:

1. Gebesee
2. Walschleben
3. Borntal
4. Witterda II.

Alle Spiele liefen fair und spannend ab, begeistert fieberten die Zuschauer mit.



So wie bei der Siegerehrung gab es regen Beifall für alle Mitstreiter. Ob Groß , ob Klein - alle gaben ihr Bestes, um ein gutes Ergebnis für ihre Mannschaft zu erzielen. Viele Emotionen kamen an diesem Wochenende zum Vorschein, Freude am Spiel, Jubel bei Toren, Tränen bei Misserfolg. Aber das ist halt gesunder Ehrgeiz. Ob Spieler im Nachwuchsbereich oder Spieler der Männermannschaften, alle freuten sich über ihre Errungenschaften.



Auch gab es natürlich ein gutes Angebot an Getränken, Speisen und Leckereien. Ob Bratwurst, Brätel, Soljanka, Kaffee und Kuchen, selbst süße „Schnüre“ bei den Kindern waren sehr beliebt. Natürlich gab es auch ein kühles Bier und alkoholfreie Getränke.





Der SV Witterda freute sich über die positive Resonanz, die seitens der Spieler und der Vereine uns zugetragen wurde.

Dankeschön!

Ein großer Dank gilt den Helfern und Sponsoren, ohne die dieses Turnier nicht so durchführbar gewesen wäre. Auch den Schiedsrichtern ein herzliches Dankeschön. Nicht zu verachten auch ein Lob an den Hallenwart Mario Göckler, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand.



Es wurde viel gelacht.

Wir bedanken uns nochmals sehr, sehr herzlich!

Der SV Witterda e.V.

Kampfsportverein Marico San e.V.

Wir machen Euch stark

Ihr möchtet kein Opfer sein wisst aber noch nicht wie ihr euch verteidigen könnt.



Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet euch Kurse zum Erlernen von effektiver Selbstverteidigung an. Unser Verein hat seit 25 Erfahrungen und verfügt über eine eigene, extra für diese Zwecke eingerichtete Trainingshalle. Wir trainieren alle Altersgruppen und vermitteln euch Techniken zur Stärkung eurer psychischen und körperlichen Fitness.



Des Weiteren bieten wir euch speziell auf eure Bedürfnisse zugeschnittene Kurse für Personenschützer und Sicherheitsfirmen an.

Dies ist nicht nur für Männer sondern auch besonders für Frauen und Kinder wichtig. Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.

Eure Sicherheit ist uns wichtig aber nicht teuer.

Es ist in jedem Fall möglich ein Probetraining zu machen. Ab dem 4. Januar 2015 Montag und Freitag 20.00 - 22.00 Uhr in der Trainingshalle des Kampfsportvereins, Witterdaer Straße, 99189 Elxleben.



Home Page: www.marico-san.de

E Mail: mgoeckler@aol.com

Telefon: 01745207807

SV Geratal Elxleben - Luftpistolenschützen

Elxleben mit Licht und Schatten

Am Samstag, den 9. Januar 2016, startete in Elxleben die Thüringer Landesliga der Luftpistolenschützen in die neue Saison 2015/2016.

Die Elxlebener konnten im ersten Wettkampf einen knappen, aber sicheren 3:2 Sieg gegen Saalfeld einfahren. Als einzige Mannschaft mussten sie an diesem Tag zweimal antreten. Gegen Suhl wich die Anfangseuphorie sehr schnell.

Die schon im ersten Match schwachen Leistungen verschlechterten sich dramatisch, einzig Albl konnte eine leichte Steigerung nachweisen, so dass ein Debakel mit 0:5 gegen die ohnehin starken Suhler die logische Folge war.

Die Favoritenrolle der Suhler ist also auch in diesem Jahr wieder gegeben. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Teilnehmerfeld dahinter einordnet.

Der aktuelle Tabellenstand

Verein	Mannschaftspunkte	Spiel-punkte	Wettkämpfe
1. FV SSZ Suhl	2:0	5:0	1
2. PSV Dorndorf	2:0	4:1	1
3. SV Elxleben	2:2	3:7	2
4. PSG Saalfeld	0:2	2:3	1
5. V.Geraer Sp.	0:2	1:4	1

Elxleben im Glück

Am Sonntag fand in Suhl die zweite Runde in der Landesliga mit der Luftpistole statt. Mit einem knappen 3:2 Sieg gegen Dorndorf konnten die Elxlebener ihre Chancen auf einen Medaillenplatz wahren. Nun wird es am 14. Feb. in Saalfeld zum Abschluss der Landesliga noch sehr spannend. Einzig die bisher ungeschlagene

nen Suhler sehen wie der sichere Sieger aus. Die Geraer, Gegner der Elxlebener, werden das Zünglein an der Waage sein. Ob und welche Medaille am Schluss den Elxlebern um den Hals hängen wird, ist das große?

Aktuelle Tabelle LL-LP

Verein	Punkte	Spiele	Wettkämpfe
1. FV SSZ Suhl	4:0	9:1	2
2. PSV Dorndorf	4:2	11:4	3
3. SV Elxleben	4:2	6:9	3
4. V.Geraer SP.	2:4	5:9	3
5. PSG Saalfeld	0:6	3:11	3

Anton Albl
Pressewart SV Geratal Elxleben



Als Schmankerl warten witzige Choreografien und kleine Gedichte zwischendurch.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Veranstaltungen

„Kalter Kaffee“

gastiert am 27.02.2016 um 19.30 Uhr
in der Gustav Adolf Kapelle

In der Gustav Adolf Kapelle „Kalter Kaffee“???
Was ist das???

„Kalter Kaffee“ ist Liedermacher / Liedkabarett aus Erfurt im Duo an Gitarre und Klavier.

Oder:

Klavier, Klampfe, klare Klänge, kluger Klamauk, klassischer Klumbatsch!

„Kalter Kaffee“??? **Wer ist das???**

Björn Sauer und Tilo Schäfer sind die zwei Protagonisten des humorvollen Abends.



Björn Sauer ist den Besuchern des Kabarettabends mit Ulf Annel in der Gustav Adolf Kapelle im vergangenen Herbst bestens bekannt. Damals begleitete er mit seinen spritzigen, humor- und geistvollen Liedern den Auftritt U. Annels.

Wer mal richtig durchtrainierte Lachmuskelbäuche bewundern oder selber bekommen möchte, der ist bei Kalter Kaffee genau richtig.

Dazu feuern die beiden Humoristen eine geradezu unmenschliche Portion an guter Laune ins Publikum ab, was auch nur jeglichen Anschein an Langeweile verwirft.

Mehrere Kabarettbühnen des Landes greifen bereits auf ihre Texte zurück.

„Kalter Kaffee“ singen und inszenieren ihre Lieder in ganz jugendlicher Frische. So geht es beispielsweise um die „Gescheiterte Existenz“, romantische Wadenkrämpfe, einen negativen Schwangerschaftstest, die Bundeswehr oder Sitzriesen im Kino. Virtuoses Instrumentalspiel, hochwertige detailgefeilte Texte und jede Menge Gesichtsfasching reichen sich dabei die Hände. In jedem Song lauert eine gehörige Portion Ironie, welche die Künstler nicht selten an sich selbst gerichtet haben.

Kindertagesstätte

Kita feierte Fasching

*„Wenn Fastnacht ist, wenn Fastnacht ist,
da sind wir Kinder froh,
da machen wir's wie alle laut
und tanzen fröhlich so.“*

Lustig, bunt und frohgelaunt feierten alle Kinder an Rosenmontag einen tollen Fasching in der Kindertagesstätte „Anne Frank“ in Elxleben.

In schmucken Kostümen tanzten sie unter anderem als Prinzessin, König, Cowboy, Pirat, Biene Maja, Pippi Langstrumpf, Rotkäppchen, Elsa miteinander und hatten viel Spaß dabei.

Dankeschön auch an alle Eltern, die zum Gelingen unserer Party beigetragen haben.

Kinder und Team der Kita





Schulnachrichten

Grundschule Walschleben

Nicht zu klein, um zu helfen

Die Klasse 3a der Grundschule Walschleben hatte Besuch von einem ehrenamtlichen Mitglied des DRK. Auf spielerische und spannende Weise wurde das Thema - **Erste Hilfe** - besprochen. Die Kinder malten eine Hand aufs Papier, womit man die 5 wichtigen Fragen beim Notruf nicht vergisst. Natürlich kam die Praxis dabei nicht zu kurz. Beim Anlegen der Verbände hielt es dann keinen Schüler mehr auf seinem Sitzplatz aus. Kaum zu glauben, wie viel Verbandsmaterial um ein Kind passt!



Gefährlich aussehend, aber immer mit einem Lachen im Gesicht, wirkt das Klassenfoto „Heldhaft“.



Unterricht auf besondere Art

Besuch bekommen ist toll. Meistens ist das mit einer Überraschung verbunden.

Herr Schmidt stellte uns seinen interessanten Beruf vor.

Er arbeitet in Bad Berka als Gesundheits- und Krankenpfleger auf der Intensivstation.



Kind gerecht erzählte er uns von seiner Arbeit mit den Patienten und was alles in der Hygiene beachtet werden muss.

Bei Unfällen und Notsituation wird sogar ein Helikopter eingesetzt. Wir besprachen wie ein Notruf abgesetzt werden kann. Herr Schmidt zeigte uns die stabile Seitenlage. Wir konnten auch das Herz abhören. Dann wurde noch ein Verband angelegt. Wir waren sehr begeistert und stellten viele Fragen, die Herr Schmidt sehr anschaulich erklärte.

**Ganz herzlichen Dank für den anschaulichen Unterricht.
Klasse 2b und Frau Lewerenz
Hans Christian Andersen-Grundschule in Walschleben**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.